BRANCHENZERTIFIKATE

Allgemeine Bedingungen

Gültig ab Prüfungssession Winter 2026

Anmeldung und Prüfungsgebühren

Die Prüfungen sind gebührenpflichtig. Für die Anmeldung ist ausschliesslich das offizielle Anmeldeformular auf der Website der SVF-ASFC zu verwenden. Der Eingang der Anmeldung wird per E-Mail bestätigt. Die Prüfungsgebühr für das jeweilige Branchenzertifikat wird bei der Anmeldung ausgewiesen.

Prüfungsgebühren

AI Leadership	CHF 300.00

Nichtteilnahme und Rückzug

Bei einer Abmeldung oder Nichtteilnahme ohne entschuldbaren Grund wird pro Prüfung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 75.00 erhoben. Zusätzlich sind bis 60 Tage nach dem offiziellen Anmeldeschluss 50 % der Prüfungsgebühr geschuldet. Nach Ablauf dieser Frist ist die gesamte Prüfungsgebühr geschuldet. Diese Regelung gilt auch bei Nichterscheinen ohne vorgängige Abmeldung.

Bei einer Abmeldung oder Nichtteilnahme aus einem entschuldbaren Grund wird gegen Vorlage einer entsprechenden Bestätigung lediglich eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 erhoben. Die Prüfungsgebühren entfallen. Bereits bezahlte Prüfungsgebühren werden zurückerstattet; die einmalige Bearbeitungsgebühr wird mit der Rückerstattung verrechnet. Als entschuldbare Gründe gelten ausschliesslich:

- Militär- oder Zivilschutzdienst
- Krankheit, Unfall oder Mutterschaft
- Todesfall im engeren Umfeld

Rückzüge, Änderungen und Ergänzungen haben immer schriftlich zu erfolgen. Eine Übertragung der bestehenden Anmeldung auf eine andere Prüfungssession ist nicht möglich. Für die Teilnahme an einer späteren Durchführung ist eine neue Anmeldung erforderlich. Dies gilt auch bei einer Nichtteilnahme aus einem entschuldbaren Grund. Eine anerkannte entschuldigte Nichtteilnahme zählt nicht als Prüfungsversuch.

Nachteilsausgleich

Anträge auf Nachteilsausgleich sind innert 14 Tagen nach erfolgter Prüfungsanmeldung per Einschreiben an das Prüfungssekretariat zu Händen der Qualitätssicherungskommission zu richten. Das Merkblatt Nachteilsausgleich und das Formular Gesuch um Nachteilsausgleich sind auf der Website der SVF-ASFC verfügbar.

Zahlung und Teilnahme

Die Prüfungsanmeldung gilt bezüglich Prüfungsgebühr als Schuldanerkennung im Sinne von Art. 82 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes.

Gerichtsort ist Baar.

Die Prüfungsgebühr ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum vollständig zu bezahlen. Offene Prüfungs-, Bearbeitungs- und Mahngebühren bleiben geschuldet. Die Prüfungsergebnisse werden erst bekannt gegeben, wenn sämtliche fälligen Gebühren vollständig bezahlt sind.

Nach erfolgter kostenloser Zahlungserinnerung ist für die erste Mahnung ein Administrationszuschlag von CHF 50.00 und für die zweite Mahnung ein Administrationszuschlag von CHF 80.00 geschuldet. Die Nichtteilnahme an einer Prüfung entbindet nicht von der Entrichtung der vorgenannten Gebühren.

Ausschluss von der Prüfung

Von der Prüfung ausgeschlossen wird, wer

- unzulässige Hilfsmittel verwendet,
- die Prüfungsdisziplin schwer verletzt,
- Täuschungsversuche unternimmt.

Über den Ausschluss entscheidet die QSK. Bei einem Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden. Gegen den Entscheid kann gemäss den für das jeweilige Branchenzertifikat geltenden Richtlinien Beschwerde erhoben werden.

Bekanntgabe der Resultate

Die Prüfungsergebnisse werden erst nach der Erwahrung aller Resultate durch die Qualitätssicherungskommission (QSK) der SVF-ASFC und nach vollständiger Bezahlung aller fälligen Gebühren bekannt gegeben.

Wiederholung der Prüfung

Bei Nichtbestehen richten sich die Anzahl zulässiger Wiederholungen, die Wiederholungsfrist sowie der Umfang und die Modalitäten der Wiederholung nach den für das jeweilige Branchenzertifikat geltenden Richtlinien.

Beschwerdeverfahren und Gebühren

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach den für das jeweilige Branchenzertifikat geltenden Richtlinien. Diese regeln die anfechtbaren Entscheide, die Beschwerdefrist, die Form der Eingabe und die zuständige Instanz.

Für die Behandlung einer Beschwerde wird je betroffenem Branchenzertifikat eine Gebühr von CHF 300.00 erhoben. Diese ist im Voraus zu bezahlen und wird bei vollständiger oder teilweiser Gutheissung ganz oder teilweise zurückerstattet.

Grundlagen für die Prüfungen der Branchenzertifikate

Für die jeweilige Prüfung sind die zum Zeitpunkt der betreffenden Prüfungssession gültigen Grundlagen des entsprechenden Branchenzertifikats massgebend. Dazu gehören insbesondere die Richtlinien zur Erlangung der Branchenzertifikate im Rahmen der Führungsausbildung SVF-ASFC sowie die für das jeweilige Branchenzertifikat geltenden Modulbeschreibungen, Leitfäden und weiteren Prüfungsunterlagen. Musterprüfungen und Nullserien dienen als mögliche Beispiele und begründen keinen Anspruch auf eine bestimmte Form oder Ausgestaltung der Prüfung.